

Projekt: Brückenabbruch Kienlesbergstraße, Ulm
Projekt-Nr.: 9655
Datum: 03.02.2017

Abbrucharweisung (Vorabzug)

Allgemeine Bemerkungen:

- In den nachfolgenden Beschreibungen zur Sicherung der Bauzustände sind die Abbruchmaßnahmen des Brückenträgers aufgeführt. Die Sicherung der Bauzustände sämtlicher „kleinerer“ Maßnahmen (z.B. Rückbau der Absturzsicherungen) unterliegen der Verantwortung der ausführenden Firma
- Die nachfolgende Abbrucharweisung enthebt die ausführende Firma und den Bauleiter nicht von der Pflicht, den Bauablauf gewissenhaft zu planen und die vorliegende Abbrucharweisung kritisch zu prüfen. Evtl. Bedenken sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zu nennen. Die Sicherung der Bauzustände ist grundsätzlich in der Verantwortung der ausführenden Firma.

Vorgaben

1. Die Abbrucharbeiten dürfen den Bahnverkehr auf der angrenzenden Gleisanlage nicht behindern oder gefährden.
2. Die Abbrucharbeiten sind von der Kienlesbergstraße aus durchzuführen.
3. Das Unterbauen des Überbaus ist auf Grund der Böschung und der Nähe zur Gleisanlage nicht möglich.
4. Die Straße von der B10 zum Wohngebiet Eselsberg ist während der gesamten Arbeiten, mit Ausnahme des Abschnitt VI, für den Verkehr freizuhalten. Ggf. erforderliche Eingriffe in den Straßenverkehr sind mit der Stadt Ulm abzustimmen.
5. Parallel zur Stützwand ist ein Streifen von ca. 2,0m Breite lastfrei zu halten.
6. Bestehende Leitungen sind zu schützen.
7. Die Angaben in den Ausschreibungsunterlagen des Ingenieurbüros IGB, Bad Waldsee sind zu beachten.
8. Der genaue Bauablauf ist vom Abbruchunternehmer nach den Richtlinien des DA (Deutscher Abbruchverband) zu planen und den Verantwortlichen zur Prüfung vorzulegen.

Voruntersuchungen

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind seitens des Abbruchunternehmers folgende Sachverhalte zu prüfen und zu beachten bzw. nachfolgende Informationen bei den Verantwortlichen einzuholen:

1. Es ist zu prüfen, welche Flächen (z.B. vorübergehend Verkehrsflächen) für die Abbrucharbeiten genutzt werden können.
2. Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Fläche für das Aufstellen eines Mobilkrans oder eines geeigneten Hubgerätes ausreicht. In der Vorbemessung wird von einem Mobilkran Typ LTM 1350-6.1 ausgegangen.

3. Es ist die genaue Lage von Schächten und Rohrleitungen zu prüfen. Eine Beschädigung von Schächten oder Rohrleitungen ist auszuschließen.
4. Eine Beschädigung der Verkehrsflächen (z.B. durch Abstützung des Mobilkrans) ist auszuschließen.
5. Es ist zu prüfen, ob Verkehrsanlagen (z.B. Straßenschilder) vor Beginn der Arbeiten demontiert werden müssen.
6. Es ist zu prüfen, ob evtl. Strom- oder Oberleitungen die Arbeiten behindern können.
7. Es ist zu prüfen, ob die Spannglieder vollständig verpresst wurden. Dazu ist eine Probe mit Hilfe einer Kernbohrung zu entnehmen.

Arbeitsvorbereitung

Die Arbeitsvorbereitungen dürfen den Brückenüberbau nicht beschädigen. Der genaue Zeitpunkt der Sperrung der Brücke ist mit der Stadt Ulm abzustimmen.

1. Die Geländer sind zu demontieren.
2. Die Asphaltdecke ist abzutragen.
3. Sämtliche Rinnen, Abdeckungen oder Schleppbleche sind zu entfernen.
4. Die Kernbohrungen für das Durchschlaufen der Hebegurtschlingen sind zu setzen.
5. In den Achsen E und F sind zur Lagesicherung jeweils 4 Ø20 (BSt500S) durch den Überbau in die Stützenköpfe einzukleben.

Arbeitsablauf

Es ist geplant die Brückenabschnitte I bis V mit Hilfe eines Mobilkrans anzuheben und auf der gesperrten Verkehrsfläche Zwischenzulagern. Um Platz zu sparen, soll jeweils nur ein Brückenabschnitt abgelegt und umgehend abtransportiert werden. Es bleibt dem Abbruchunternehmer überlassen, wie die einzelnen Brückenabschnitte vor Ort zerkleinert und abtransportiert werden. Um den Brückenabschnitt V zu demontieren, ist in der Achse B' eine Hilfsunterstützung aufzustellen. Die Hilfsunterstützung ist vor Anprall zu schützen.

Der Brückenabschnitt VI soll vor Ort abgebrochen werden. Die Asphaltdecke der darunterliegenden Straße ist dafür mit entsprechenden Vorkehrungen zu schützen. Um die Verbindungsstraße von der B10 zum Wohngebiet Eselsberg nur kurzzeitig zu sperren, soll der Abbruch in einer „Nachtaktion“ von statten gehen.